



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2011

der

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	3
1.5	Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil – Ergebnisrechnungen der Produktbereiche	6
3.2.3	Teil – Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen	7
3.3	Finanzrechnung	12
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	12
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	14
3.4	Bilanz	15
3.4.1	Aktiva	15
3.4.2	Passiva	16
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	17
3.4.4	Bewertung der Bilanz	18
3.5	Anhang	18
3.6	Anlagen zum Anhang	18
3.6.1	Rechenschaftsbericht	19
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	19
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	20
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	20
4.1	Säumniszuschläge	20
4.2	Buchung in zeitlicher Reihenfolge	20

Abkürzungen

GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer

Anlagen

Bilanz 31.12.2011
Ergebnisrechnung 2011
Finanzrechnung 2011

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen zur Prüfung herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Ein Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Auswirkungen der Umstellung auf Doppik für sämtliche Bereiche der Haushaltswirtschaft einschließlich der kostenrechnenden Einrichtungen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss 2011. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Samtgemeindebürgermeister, Herrn Hubert Schwedland, am 05.05.2017 erörtert worden. Wie bei dieser Besprechung dargelegt, bestand noch Prüfbedarf für Detailfragen, denen nachgegangen wurde. Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Hubert Schwedland das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2010 (letzte Jahresrechnung nach kameralem Buchungssystem). Über diese Jahresrechnung hat der Rat am 23.02.2012 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde am 02.03.2012 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht vom 05.03. – 13.03.2012 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Die vom Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 14.03.2014 unterzeichnete erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 06.06.2014.

Der Samtgemeinderat hat auf der Grundlage des genannten Prüfungsberichts die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 am 23.07.2014 gemäß Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG beschlossen und dem Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die erste Eröffnungsbilanz erfolgte am 01.08.2014, die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 04.08. – 14.08.2014.

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva- und Passiva- Positionen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2011 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für 2011 am 03.03.2011 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO, nunmehr § 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 02.05.2011 die §§ 2 (Gesamtbetrag der Kredite), 4 (Höchstbetrag der Kassenkredite) und 5 (Umlagesätze der Samtgemeindeumlage) der Haushaltssatzung genehmigt. Der gemäß § 82 Abs. 3 NGO (nunmehr § 110 Abs. 4 NKomVG) geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt bei einem Fehlbedarf von 2.157.200 € nicht gegeben. Der Finanzhaushalt wies einen Fehlbedarf von 2.424.400 € aus, wovon 864.300 € auf haushaltsunwirksame Zahlungen entfielen. In einer Nachtragshaushaltssatzung vom 13.10.2011 wurde die Höhe des Gesamtbetrages der Kredite erhöht (§ 2), die Festsetzungen im Finanzhaushalt blieben unverändert. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erteilte am 20.10.2011 die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die

Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf Ziffer 3.5 verwiesen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 am 12.12.2016 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	15.178.100 €	14.459.112,59 €	-718.987,41 €
Ordentliche Aufwendungen	17.335.300 €	14.853.130,59 €	2.482.169,41 €
Ordentliches Ergebnis	-2.157.200 €	-394.018,00 €	1.763.182,00 €
Außerordentliche Erträge	0 €	45.354,59 €	45.354,59 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	24.048,49 €	-24.048,49 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	21.306,10 €	21.306,10 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-2.157.200 €	-372.711,90 €	1.784.488,10 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste für Aufwendungen standen 2011 in Höhe von 229.942,25 € zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2011 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Fehlbetrag von 372.711,90 € ab, sodass sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Ansatz von 1.784.488,10 € ergibt.

Zwar verminderten sich die ordentlichen Erträge um fast 720.000 €, dem standen aber um ca. 2.480.000 € geringere ordentliche Aufwendungen gegenüber. Mehrerträge waren insbesondere zu verzeichnen durch Schlüsselzuweisungen des Landes (rd. 389.000 €). Dem standen wesentliche Mindererträge von 1.574.111,32 € bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten gegenüber. Hierzu sind allerdings die Minderaufwendungen von 2.151.775,64 € bei den Abschreibungen in Beziehung zu setzen. Auch wurden die eingeplanten Zuschüsse an die Mitgliedsgemeinden von 270.000 € für die Übernahme der Ortsverbindungsstraßen nicht gewährt. Mehraufwendungen

fielen insbesondere an für die Kreisumlage (209.944,00 € einschließlich einer Rückstellung für das Folgejahr), für die Straßenunterhaltung (181.667,40 €) und die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (156.905,88 €). Weitere Angaben zu Abweichungen von Haushaltsansätzen finden sich im Anhang.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 Absatz 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. Grundsätzlich stellt jedes Produkt der Samtgemeinde ein eigenes Budget dar, wobei im Bedarfsfall jeweils gesonderte Budgets für nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie für Investitionen eingerichtet sind. Zudem bestehen ein Budget für die Personalkosten und ein investives Budget für die Kreisschulbaukasse. In neun zahlungswirksamen Budgets waren Haushaltsüberschreitungen festzustellen, die nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden konnten. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 117 Abs. 1 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte (Samtgemeindebürgermeister). Eine entsprechende Wertgrenze wurde in § 6 lit. d) der Hauptsatzung auf 5.000 € festgelegt. Soweit im Einzelfall diese Wertgrenze bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen überschritten werden soll, muss der Samtgemeinderat im Vorfeld hierüber beschließen. Höhere Überschreitungen, die im Rechenschaftsbericht aufgelistet sind, waren in den Budgets Immobilienmanagement (214.778,05 €), allgemeine Finanzwirtschaft (70.144,00 €), Meldewesen (28.590,64 €) und Personalangelegenheiten (20.219,82 €) entstanden.

In 14 nicht zahlungswirksamen Budgets waren gleichfalls Haushaltsüberschreitungen festzustellen, die im Rechenschaftsbericht benannt und erläutert werden. Bei diesen Aufwandsüberschreitungen bedarf es gem. § 117 Absatz 5 NKomVG keines Ratsbeschlusses im Vorfeld.

In der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist eine Haushaltsüberschreitung im Budget Bücherei (228,00 €) ausgewiesen. Mehrauszahlungen im Budget offene Jugendarbeit von 6.034,46 € wurden durch zweckgebundene Mehreinzahlungen gem. § 18 GemHKVO ausgeglichen und führten daher nicht zu einer Haushaltsüberschreitung.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung, die der Hauptverwaltungsbeamte entscheiden konnte, ist der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Die höheren Überschreitungen in den genannten vier zahlungswirksamen Budgets erfordern hingegen eine nachträgliche Genehmigung durch den Rat.

3.2.2 Teil – Ergebnisrechnungen der Produktbereiche

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Produktbereiche umfassen mit Ausnahme des Produktbereichs 6 mehrere Produkte, und zwar Produktbereich 1 = 15, 2 = 3, 3 = 4, 4 = 2 und 5 = 9 Produkte. Die nachfolgende Tabelle enthält das Gesamtergebnis.

Pr.ber. Nr.	Produktbereich	Ansatz 2011 (lt.Hhpl)	Ergebnis 2011	Saldo
1	Zentrale Verwalt.	-6.012.400,00 €	-5.810.987,07 €	201.412,93 €
2	Schule/Kultur	-462.000,00 €	-454.493,70 €	7.506,30 €
3	Soziales/Jugend	-1.005.200,00 €	-838.080,14 €	167.119,86 €
4	Gesundheit/Sport	-279.400,00 €	-269.460,43 €	9.939,57 €
5	Gestalt. d. Umwelt	-2.092.300,00 €	-1.308.258,88 €	784.041,12 €
6	Zentr. Finanzleistung.	7.694.100,00 €	8.308.568,32 €	614.468,32 €
	Gesamt:	-2.517.200,00 €	-372.711,90 €	1.784.488,10 €

Unter Einbeziehung der internen Leistungsbeziehungen verbessert sich das Ergebnis des Produktbereichs 1 auf -4.139.666,63 € wegen der Leistungen des Immobilienmanagements, während sich die Ergebnisse des Produktbereichs 2 auf -2.038.153,69 €, des Produktbereichs 3 auf -901.329,78 € und des Produktbereichs 5 auf -1.332.669,69 € verschlechtern.

3.2.3 Teil – Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen

In den nachfolgend aufgeführten Ergebnissen sind die internen Leistungsbeziehungen, soweit solche bestehen, einbezogen.

3.2.3.1 Immobilienmanagement – Produkt 11.1.8

Ab 2008 besteht das Immobilienmanagement als Regiebetrieb, das auch verwaltungsintern als Dienstleister fungiert. Es ist keine kostenrechnende Einrichtung, wird jedoch wegen seiner Bedeutung für den Gesamthaushalt hier dargestellt. Nachfolgend ist die Entwicklung in den letzten drei Haushaltsjahren abgebildet, wobei für 2010 und 2009 die Einnahmen und Ausgaben der kameralen Jahresrechnungen berücksichtigt wurden:

	2011	2010	2009
Erträge	2.414.641,32 €	1.047.862,13 €	988.928,82 €
Aufwendungen	2.758.973,50 €	1.918.792,63 €	1.840.831,91 €
Ergebnis:	-344.332,18 €	-870.930,50 €	-851.903,09 €

Bei den Erträgen entfielen auf ordentliche Erträge 361.997,08 €, auf außerordentliche Erträge 25.938,95 € und auf Erträge aus inneren Verrechnungen 2.026.705,29 €. Ihnen standen ordentliche Aufwendungen von 2.727.979,80 €, außerordentliche Aufwendungen von 23.066,42 € sowie Aufwendungen aus inneren Verrechnungen von 7.927,28 € gegenüber. Das Ergebnis wurde entscheidend durch die Erträge aus inneren Verrechnungen beeinflusst, die mehr als doppelt so hoch ausfielen wie der Haushaltsansatz von 909.000 € und das Vorjahresergebnis von 846.800,24 €.

Die ordentlichen Erträge setzten sich zusammen aus privatrechtlichen Entgelten von 149.216,60 € (weitestgehend Mieten, Pachten und Mietnebenkosten), Kostenerstattungen von 98.607,38 € (insbesondere von Gemeinden), Zuwendungen von 3.433,36 € und sonstigen ordentlichen Erträgen von 1.113,88 € sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (109.625,86 €).

Letzteren standen Abschreibungen von 242.399,32 € gegenüber. Die Personalaufwendungen beliefen sich auf 1.041.102,43 € und hatten sich somit um rd. 126.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht, vor allem, weil seitdem sämtliche Reinigungskräfte und Hausmeister dem Produkt zugeordnet werden. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Geräte stiegen stark auf 757.255,09 € und übertrafen damit auch den Haushaltsansatz um fast 189.000 €. Die Bewirtschaftungs- und Geschäftsaufwendungen reduzierten sich auf 537.613,21 €, wobei allerdings zusätzlich Haushaltsreste aus

dem Vorjahr von 17.400 € beansprucht wurden. Nur geringe Veränderungen gab es bei den Mieten und Pachten (32.764,86 €). Die Aufwendungen für den KSL verminderten sich auf 114.681,89 €. Als Transferaufwendungen fielen 2.163,00 € an.

Außerordentliche Erträge ergaben sich aus dem Abgang von Inventar (7.458,34 €) und als periodenfremde Erträge (18.480,61 €), außerordentliche Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen (11.667,82 €) sowie als periodenfremde Aufwendungen (11.398,60 €).

3.2.3.2 Bücherei – Produkt 27.2.1

Seit dem 01.07.2007 werden an den Standorten der Samtgemeindebücherei Gebühren gemäß der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Büchereien in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 20.03.2007 erhoben. Die letzten Jahresergebnisse (bis 2010 der kameralen Jahresrechnung) stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010	2009
Erträge	32.460,29 €	27.604,80 €	27.788,44 €
Aufwendungen	184.983,19 €	131.396,55 €	137.224,20 €
Ergebnis:	-152.522,90 €	-103.791,75 €	-109.435,76 €

Den ordentlichen Erträgen standen ordentliche Aufwendungen von 153.877,53 €, außerordentliche (periodenfremde) Aufwendungen von 69,02 € und Aufwendungen aus inneren Verrechnungen von 31.036,64 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad verminderte sich von 21,0 % auf 17,5 %.

Das Gebührenaufkommen erhöhte sich spürbar auf 30.702,49 €. Aus Verkauf wurden 1.217,00 € vereinnahmt. Weitere 540,80 € entfielen auf Zuwendungen, Erstattungen und Säumniszuschläge.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um rd. 39.000 € auf 124.917,53 €, wovon allerdings 33.680,00 € auf eine nicht geplante Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit zurückzuführen waren. Die Aufwendungen für das Immobilienmanagement stiegen ebenfalls deutlich auf 31.031,85 €, die Aufwendungen für Bücherbeschaffungen hingegen nur leicht auf 22.147,79 €. Die übrigen ordentlichen Aufwendungen summierten sich auf 6.812,21 €.

Bis 2010 waren die Einnahmen aus dem Bücherflohmarkt auf einem Verwahrgeldkonto gebucht worden. Anfang 2011 war hier ein Bestand von rd. 775 € vorhanden, der nunmehr 2017 in Anspruch genommen wird.

3.2.3.3 Künstlerhof Schreyahn – Kostenstelle 419004

Hierbei handelt es sich nicht um eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des NKAG, sondern um eine aus Landesmitteln mitfinanzierte Einrichtung der Künstlerförderung.

Der nachfolgende Zahlenspiegel zeigt, wie sich diese Einrichtung finanziell auf den Haushalt der Samtgemeinde auswirkt, wobei für 2010 und 2009 die kameralen Rechnungsergebnisse berücksichtigt wurden:

	2011	2010	2009
Erträge	41.058,32 €	39.813,08 €	38.066,88 €
Aufwendungen	33.368,36 €	84.992,89 €	70.954,71 €
Ergebnis:	7.689,96 €	-45.179,81 €	-32.887,83 €

Das Ergebnis ist aus verschiedenen Gründen nicht direkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. So täuscht die leichte Erhöhung der Erträge darüber hinweg, dass von der unverändert 37.310,00 € betragenden Zuweisung des Landes 2010 ein Betrag von 3.567,72 € direkt mit Personalkosten im damaligen Unterabschnitt 0200 verrechnet wurden und die Erträge somit 2011 tatsächlich insgesamt etwas zurückgegangen waren. Für das Ergebnis ist dies jedoch unerheblich, weil für den Personalaufwand dasselbe gilt.

Weitere Erträge ergaben sich aus Mieten und Pachten (2.933,00 €), Benutzungsgebühren (200,00 €) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (615,32 €). Der Personalaufwand verringerte sich – allerdings weitgehend planmäßig – mit 6.736,71 € im Vergleich zum Vorjahresergebnis geradezu auf einen Bruchteil, weil die Reinigungskräfte dem Produkt „Immobilienmanagement“ zugeordnet wurden und anlässlich der Umstellung auf Doppik die Zuordnung der Personalanteile zu den Kostenstellen überprüft wurde. Die Erstattung an das Immobilienmanagement (Aufwendung aus innerer Verrechnung) erhöhte sich allerdings nur vergleichsweise geringfügig auf 21.963,66 €. An Abschreibungen fielen 537,82 € an. Die weiteren Sachaufwendungen betrugen 4.130,17 €. Mindernd wirkte sich hierbei der Aufbrauch von Haushaltsresten i.H.v. 3.574,35 € aus. Insgesamt fällt die Abweichung von den früheren kameralen Ergebnissen deutlich aus, entspricht aber weitestgehend der Haushaltsplanung.

3.2.3.4 Kindergärten – Kostenstellen im Produkt 36.5.1

In der Kostenstelle werden die Kostenbeteiligungen an den nicht in der Trägerschaft der Samtgemeinde befindlichen Kindergärten und Kinderspielkreisen nachgewiesen. Bei Erträgen von 49.736,50 € weitestgehend aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich periodenfremder Erträge) und Aufwendungen von 691.551,68 € bestand ein Zuschussbedarf von 641.815,80 € (Vorjahr 671.302,10 €). Zwischen der Samtgemeinde und dem Landkreis bestehen seit Jahren entsprechende Jugendhilfevereinbarungen. Die Zuweisung an den Landkreis belief sich auf 592.652,01 €, Zuschüsse an übrige Bereiche fielen in Höhe von 56.917,68 € an. Die restlichen 41.981,99 € entfielen auf Personalaufwendungen und in ganz geringem Umfang auf sonstige Aufwendungen - im früheren Unterabschnitt 4640 des kameralen Haushalts waren entsprechende Ausgaben nicht enthalten.

3.2.3.5 Samtgemeindeeigene Kinderspielkreise – Kostenstellen im Produkt 36.5.1

In den betreffenden Kostenstellen werden Erträge und Aufwendungen für die Kinderspielkreise Dangenstorf, Liepe, Schweskau und Kiefen nachgewiesen. Seit 01.08.2007 werden Gebühren nach der entsprechenden Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) erhoben.

Die Einrichtung entwickelte sich in den letzten Haushaltsjahren wie folgt, wobei für 2010 und 2009 auf die kameralen Jahresrechnungen zurückgegriffen wurde:

	2011	2010	2009
Erträge	127.815,03 €	139.239,58 €	117.786,28 €
Aufwendungen	280.410,26 €	319.813,39 €	277.039,99 €
Ergebnis:	-152.595,23 €	-180.573,81 €	-159.253,71 €

Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich der Kostendeckungsgrad von 43,5 % auf 45,6 %. Bei den Benutzungsgebühren ergab sich eine leichte Steigerung auf 32.043,30 €, ebenso bei der Zuweisung des Landes auf 18.407,48 €, doch verringerte sich die Zuweisung des Landkreises um über 13 T€ auf 76.640,20 €. Geringe Beträge ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten sowie aus sonstigen Zuschüssen.

Die Personalaufwendungen verringerten sich um fast 75 T€ auf 208.555,20 €, was allerdings wesentlich auf einen Minusbetrag von über 47 T€ durch Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen war. Andererseits erhöhte sich die Erstattung an das Immobilienmanagement um über 35 T€ auf 63.249,64 €. Die restlichen 8.605,42 € entfielen auf sonstige Unterhaltungs- und Geschäftsaufwendungen einschließlich der Abschreibung auf Ausstattungsgegenstände.

3.2.3.6 Freibad Lüchow (Wendland) – Kostenstelle im Produkt 42.4.1

Für die Benutzung dieser Einrichtung wurden Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für das Hallenbad, die Sauna und das Freibad in der Fassung der Änderungssatzung vom 30.06.2004 erhoben.

Die Einrichtung entwickelte sich in den letzten Haushaltsjahren wie folgt, wobei für 2010 und 2009 auf die kameralen Jahresrechnungen zurückgegriffen wurde:

	2011	2010	2009
Erträge	30.462,47 €	56.647,16 €	61.346,76 €
Aufwendungen	205.277,65 €	216.534,36 €	214.120,18 €
Ergebnis:	-174.815,18 €	-159.887,20 €	-152.773,42 €

Der Kostendeckungsgrad verschlechterte sich deutlich von 26,2 auf 14,8 %. Dies wurde in erster Linie durch die Berücksichtigung der Abschreibung (rd. 40.000 €) verursacht, daneben durch einen beträchtlichen Rückgang bei den Benutzungsgebühren (rd. 17.000 €). Um jeweils etwa 10.000 € verminderte sich der Umfang von Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr, weil Mehrwertsteuererstattungen und entrichtete Vorsteuer anders als zuvor in der Kameralistik gebucht werden, sodass nur der letztlich verbleibende Saldo ergebniswirksam wird.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren sanken auf 25.174,25 €, hingegen erhöhten sich die Erträge aus Mieten und Mietnebenkosten leicht auf 5.195,09 €.

Nach der Steigerung im Vorjahr verminderten sich die Personalaufwendungen um rd. 21 T€ auf 78.104,59 €. Die Erstattungen an den Eigenbetrieb KSL reduzierten sich auf 22.561,30 €, die weiteren Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Geschäftsaufwendungen auf 64.086,55 €, wobei bestehende Haushaltsreste i.H.v. 12.549,27 € aufgebraucht wurden. Auf die Abschreibung entfielen 40.025,13 €.

Außerordentliche, periodenfremde Erträge von 93,13 € standen ebensolchen Aufwendungen von 500,08 € gegenüber.

3.2.3.7 Freibad Bergen a. d. Dumme – Kostenstelle im Produkt 42.4.1

Das Tannenbad wurde 2003 von der damaligen Samtgemeinde Clenze übernommen. Entgelte werden gemäß einer am 31.01.2005 vom Rat der damaligen Samtgemeinde Clenze beschlossenen Entgeltordnung erhoben.

Die Einrichtung entwickelte sich in den letzten Haushaltsjahren wie folgt, wobei für 2010 und 2009 auf die kameralen Jahresrechnungen zurückgegriffen wurde:

	2011	2010	2009
Erträge	31.102,55 €	42.813,67 €	40.422,33 €
Aufwendungen	121.697,06 €	142.101,32 €	150.389,81 €
Ergebnis:	-90.594,51 €	-99.287,65 €	-109.967,48 €

Der Kostendeckungsgrad verminderte sich ungeachtet der erneuten Verringerung des Fehlbetrages von 30,1 % auf 25,6 %, was wesentlich auf einen Rückgang der Benutzungsgebühren um fast 10.000 € zurückzuführen ist. Um jeweils über 6.000 € verminderte sich der Umfang von Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der in Tz 3.2.3.6 erläuterten Umstellung der Mehrwertsteuerbuchungen.

An Benutzungsgebühren wurden 23.639,74 € vereinnahmt, an Pachten 330,34 €. Erstmals wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht (7.132,47 €).

Gleiches gilt für die Abschreibungen (10.164,58 €). Um über 15.000 € verminderten sich die Personalaufwendungen auf 57.062,07 €. Die Erstattung an den KSL erhöhte sich auf 4.990,25 €, die weiteren Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Geschäftsaufwendungen verringerten sich auf 49.074,39 €, wobei bestehende Haushaltsreste i.H.v. 5.756,36 € aufgebraucht wurden. Außerordentliche, periodenfremde Aufwendungen fielen i.H.v. 405,77 € an.

3.2.3.8 Straßenreinigung – Kostenträger im Produkt 54.5.1

Für die Benutzung dieser Einrichtung wurden Gebühren nach der ab 01.01.2011 geltenden Änderungssatzung erhoben. Die Einrichtung entwickelte sich in den letzten Haushaltsjahren wie folgt, wobei für 2010 und 2009 auf die kameralen Jahresrechnungen zurückgegriffen wurde:

	2011	2010	2009
Erträge	110.902,76 €	158.052,81 €	193.868,30 €
Aufwendungen	203.826,25 €	188.916,11 €	193.933,18 €
Ergebnis:	-92.923,49 €	-30.863,30 €	-64,88 €

Der Kostendeckungsgrad verringerte sich von 83,7 % auf 54,4 %, was allerdings der Tendenz des Haushaltsplans entsprach. (Bei Berücksichtigung einer Korrektur des im nächsten Absatz erläuterten Planungsfehlers hätte sich plangemäß ein Kostendeckungsgrad um 60 % ergeben.) Das Gebührenaufkommen verminderte sich um über 44 T€ auf 92.789,75 €. Die Erstattungen von der Samtgemeinde Elbtalaue erhöhten sich auf 16.360,00 €. Die übrigen 1.753,01 € verteilten sich auf andere Erstattungen und sonstige Erträge.

Während sich die Erstattungen an die KSL auf 135.162,80 € erhöhten, ergab sich bei der Verwaltungskostenentschädigung mit 24.410,81 € nahezu eine Halbierung. Demgegenüber wurden Personalaufwendungen mit 26.709,19 € erstmals direkt und plangemäß berücksichtigt. (Die Entlastung bei der Verwaltungskostenerstattung war hingegen im entsprechenden Haushaltsansatz versehentlich nicht eingeplant worden.) Müllgebühren für die Papierkörbe wurden in Höhe von 9.520,99 € entrichtet. Auf Unterhaltung und Sonstiges entfielen 8.022,46 €.

3.2.3.9 Tourismus – Produkt 57.5.1

Nachfolgend wird die finanzielle Entwicklung der letzten Haushaltsjahre dargestellt, wobei für 2010 und 2009 auf die kameralen Jahresrechnungen zurückgegriffen wurde:

	2011	2010	2009
Erträge	4.243,34 €	0,00 €	440,25 €
Aufwendungen	120.632,06 €	101.525,47 €	83.068,52 €
Ergebnis:	-116.388,72 €	-101.525,47 €	-82.628,27 €

Bei den Erträgen handelt es sich fast ausschließlich um Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (2.573,60 €) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.663,58 €). Die Transferaufwendungen betrugen 78.880 € an, wovon wie im Vorjahr 66.000 € auf die Nachschüsse für die Elbtalaue-Wendland-Touristik GmbH entfielen. Die Mitgliedsbeträge beliefen sich auf 35.172,75 € (Wendland Regionalmarketing 24.000 € + 12.000 € aus Haushaltsrest, Museumsverbund 4.939 €, Naturpark 6.173,75 € und Tourismusverein Region Wendland 60 €), dazu kamen Personalaufwendungen von 3.524,05 €, 2.809,29 € an Geschäftsaufwendungen und 245,97 € sonstige Aufwendungen.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entsprechen das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt sowie die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden. Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechter. (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	13.081.900,00 €	13.614.388,63 €	532.488,63 €
Auszahlungen	14.374.800,00 €	13.913.289,75 €	461.510,25 €
Saldo	-1.292.900,00 €	-298.901,12 €	993.998,88 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	161.000,00 €	417.864,78 €	256.864,78 €
Auszahlungen	901.000,00 €	2.273.591,48 €	-1.372.591,48 €
Saldo	-740.000,00 €	-1.855.726,70 €	-1.115.726,70 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-2.032.900,00 €	-2.154.627,82 €	-121.727,82 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	740.000,00 €	4.560.552,35 €	3.820.552,35 €
Auszahlungen	267.200,00 €	193.183,05 €	-74.016,95 €
Saldo	472.800,00 €	4.367.369,30 €	3.894.569,30 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		2.212.741,48 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		19.789.353,32 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		20.882.747,94 €	
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		-1.093.394,62 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahr		-21.012,54 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		1.098.334,32 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.679.530,64 € für Investitionen zur Verfügung, über die in Höhe von 2.142.147,72 € verfügt wurde. Nach 2012 wurden 1.350.306,34 € weiter übertragen (s. Ziffer 3.6.3) und damit 187.076,58 € rechnerisch eingespart.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -298.901,12 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz sind beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit höhere Einzahlungen von rd. 532.500 € zu verzeichnen, die wie bei den Erträgen weitgehend auf die Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen sind. Zugleich ergeben sich um ca. 461.500 € geringere Auszahlungen. Die Entwicklung entspricht weitgehend den Ergebnissen bei Erträgen und Aufwendungen.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit der Samtgemeinde beträgt zum Ende des Jahres -1.855.726,70 €, wobei Einzahlungen von 417.864,78 € Auszahlungen von 2.273.591,48 € gegenüberstehen. Vereinnahmt wurden Investitionszuwendungen des Landes i.H.v. 226.505,01 €, vom Landkreis 149.286,74 € sowie von sonstigen öffentlichen und privaten Zuschussgebern 17.884,21 €. Weitere 10.248,52 € entfielen auf Beiträge, 10.000,00 € auf die Rückflüsse von Ausleihungen und 3.500,00 € auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Nachfolgend sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in einer Übersicht zusammengefasst dargestellt:

Maßnahmen	Betrag
Investitionszuschüsse	53.456,88 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	45.525,92 €
Erwerb von Fahrzeugen	77.276,57 €
Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.908,56 €
Erwerb weiterer Vermögensgegenstände ü. 1.000 €	36.874,38 €
Erwerb von Vermögensgegenständen 150 -1.000 €	138.939,12 €
Erwerb Gesellschaftsanteil Akad. f.erneuerbare Energien	5.151,13 €
Zuführung Versorgungsrücklage	15.667,83 €
Hochbaumaßnahmen, insbes. Energet. Sanier. Grundschulen	1.766.616,53 €
Tiefbaumaßnahmen, insbes. Straßen, Feuerlöschbrunnen	73.174,56 €
Summe:	2.273.591,48 €

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Samtgemeinde. Die Samtgemeinde hat Kredite in Höhe von 4.560.552,35 € aufgenommen und in Höhe von 193.183,05 € getilgt, sodass sich ein Saldo von -4.367.369,30 € ergibt.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von 1.098.334,32 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2011.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teil-Finanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4

Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teil-Haushalte ausgewiesen. Sie sind vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis des früheren Verwaltungshaushalts. Die Hauptfunktion der Teil-Finanzrechnung bildet die Investitionsrechnung. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 48.009.992,75 € (Eröffnungsbilanzwert 45.224.239,62 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	92.864,21 €	315.548,82 €	222.684,61 €
2. Sachvermögen	26.004.962,71 €	27.349.938,68 €	1.344.975,97 €
3. Finanzvermögen	18.985.666,21 €	19.127.590,31 €	141.924,10 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	1.098.334,32 €	1.098.334,32 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	140.746,49 €	118.479,00 €	-22.267,49 €
Gesamt	45.224.239,62 €	48.009.891,13 €	2.785.651,51 €

Das Gesamtvermögen vermehrte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 2.785.651,51 € (ca. 6,2 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen

Hier sind insbesondere geleistete Investitionszuweisungen (218.874,75 €) und Softwarelizenzen (92.803,94 €) nachgewiesen. Durch Zugänge von 75.929,37 € und Umbuchungen von 177.192,42 € bei Abschreibungen von 30.437,18 € erhöhte sich der Gesamtbestand auf 315.548,82 €.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Durch Zugänge von 2.637.438,77 € bei Abschreibungen von 789.997,72 €, Abgängen von 325.272,66 € sowie Umbuchungen von 177.192,42 € erhöhte sich der Tz 3.6.2 näher aufgeschlüsselte Gesamtbestand auf 27.349.938,68. Wesentliche Zugänge erfolgten durch die energetischen Sanierungen der Sporthalle Lüchow (848.197,96 €), der Grundschule Schweskau (651.536,09 €) und der Grundschule Lüchow (355.299,47 €), bilanziert als Anlagen im Bau.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird zum 31.12.2011 mit 19.127.590,31 € ausgewiesen (Eröffnungsbilanz: 18.985.666,21 €). Nachgewiesen sind Anteile an verbundenen Unternehmen i.H.v. unverändert 17.822.120,41 € (Wasser-Verband-Wendland), während sich die Beteiligungen auf 10.301,13 € erhöhten durch den Erwerb eines Anteils an der Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH. Beim Sondervermögen mit Sonderrechnung Kommunal-Service Lüchow ergab sich keine Änderung (546.664,69 €). Die Ausleihungen verminderten sich auf 619,00 €. Hinzu kommen öffentlich-rechtliche Forderungen (39.058,24 €), privatrechtliche Forderungen (443.836,49 €) und sonstige Vermögensgegenstände (264.989,45 €).

Liquide Mittel

Da die Girokonten bei der Samtgemeindekasse geführt werden, setzt sich der Bestand der liquiden Mittel aus dem Bestand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und dem Saldo aus der Finanzrechnung zusammen und beträgt 1.098.334,32 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Weit überwiegend für Personalaufwendungen wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 118.479,00 € gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Schlussbilanz 31.12.1011	Veränderung
1. Nettoposition davon:	16.845.784,81 €	15.714.467,82 €	-1.131.316,99 €
1.1 Basisreinvertmögen	2.859.148,17 €	2.596.998,26 €	-262.149,91 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-372.711,90 €	-372.711,90 €
1.4 Sonderposten	13.986.636,64 €	13.490.181,46 €	-496.455,18 €
2. Schulden	18.068.454,81 €	21.789.861,83 €	3.721.407,02 €
3. Rückstellungen	10.310.000,00 €	10.504.691,48 €	194.691,48 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	870,00 €	870,00 €
Gesamt	45.224.239,62 €	48.009.891,13 €	2.785.651,51 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) verringerte sich von 37,2 % auf 32,7 %. Der Anteil der Schulden stieg von 40,0 % auf 45,4 %, der Anteil der Rückstellungen sank von 22,8 % auf 21,9 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Einzelnen:

Basis - Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist grundsätzlich nicht veränderbar. Ausgenommen sind insbesondere Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO. Durch derartige Berichtigungen ergaben sich Änderungen bei dem Sachvermögen sowie bei Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die im Saldo das Reinvermögen um 233.041,61 € verringerten. Eine weitere Abnahme von 29.108,30 € folgte aus der unentgeltlichen Rückübereignung des Schulgebäudes Schweskau.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht abzudecken. Der Jahresfehlbetrag ist mit 372.711,90 € erfasst, ergänzend wird in der Bilanz darauf hin gewiesen, dass Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen in Höhe von 102.789,11 € bestehen.

Sonderposten

Die Sonderposten sind mit 13.490.181,46 € ausgewiesen. Zugänge sind in Höhe von 255.314,74 € zu verzeichnen, denen Abgänge in Höhe von 211.402,06 € gegenüberstehen. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungen der Anlagegüter in Höhe von 540.367,86 €.

Schulden

Als Schulden sind ausschließlich Verbindlichkeiten nachgewiesen. Hierbei entfallen auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 6.074.408,81 €, auf Liquiditätskredite 15.000.000,00 €, auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 559.110,83 €, auf Transferverbindlichkeiten 47.128,71 € und auf sonstige Verbindlichkeiten 109.213,48 € einschließlich der Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern i.H.v. über 77.569,60 €.

Rückstellungen

Die Gemeinde hat gem. § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, zu bilden. Die Summe der Rückstellungen erhöhte sich durch Zuführungen von 1.065.857,25,00 bei einer Inanspruchnahme von 803.122,90 € und einem Auflösungsbetrag von 68.042,87 € auf 10.504.691,48 €. Es handelt sich insbesondere um Pensionsrückstellungen (8.108.070,00 €), Beihilferückstellungen (1.037.870,00 €) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit (585.077,82 €) und einstweiligen Ruhestand (370.204,38 €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 870,00 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat für 2011 Haushaltsausgabereste für Investitionen i.H.v. 2.129.423,93 € gebildet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge (Einzelbeträge unter 20.000 € zusammengefasst):

Rest	Betrag
Energetische Sanierung Grundschule Lemgow	690.568,96 €
Energetische Sanierung Sporthalle Lüchow	394.269,50 €
Elektrosanierung Grundschule Lemgow	213.863,00 €
TLF Feuerwehr Lemgow	180.000,00 €
Ausbau GV-Straße Lüchow - Kolborn	149.951,19 €
Wirtschaftsförderung RTB und Leader-Mittel	87.425,56 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Lüthenthien	70.000,00 €
TSF Feuerwehr Lensian	55.000,00 €
Hausalarm Grundschule Lüchow	35.628,04 €
Feuerwehrgerätehaus Muggenburg	34.000,00 €
Ausstattung Brandschutz über 1.000 €	33.443,49 €
Ausbau Feuerwehrgerätehaus Schreyahn	29.803,49 €
37 weitere Reste	155.470,70 €
Gesamt:	2.129.423,93 €

Unter der Bilanz sind zudem über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge von 25.388,72 € vermerkt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, daneben aber auch vom Anteil am Wasserverband im Rahmen des Finanzvermögens, auf der Passivseite, noch ausgeprägter als bei der Eröffnungsbilanz, mehr von den Schulden als von der Nettoposition bei ebenfalls nicht unerheblichem Umfang der Rückstellungen. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage der Gemeinde ist als ausreichend zu bezeichnen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang u.a. zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang gem. § 55 GemHKVO lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor. Hierin enthalten ist auch die Vollständigkeitserklärung des Samtgemeindebürgermeisters.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang ist nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beizufügen. Die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht war beigelegt. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen war ebenfalls beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Vorgaben des § 57 GemHKVO zu erstellen und soll grundsätzlich die geforderten Angaben enthalten sowie kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Darstellung von finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken. Ein Rechenschaftsbericht lag vor.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte sowie die Gesamtsummen der Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit der Schlussbilanz überein. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2011 einen Bestand von 46.045.193,633 € aus (Eröffnungsbilanzwert: 44.482.381,92 €).

Im Wesentlichen ist folgendes Vermögen nachgewiesen:

	Buchwerte		
	Eröffnungsbilanz 01.01.2011 (€)	Schlussbilanz 31.12.2011 (€)	mehr/weniger (€)
<u>Immaterielles Vermögen</u>			
Lizenzen	89.073,86	92.803,94	3.730,08
Geleistete Investitionszuweisungen	0,00	218.874,75	218.874,75
Sonstiges immaterielles Vermögen	3.790,35	3.870,13	79,78
<u>Sachvermögen</u>			
Unbebaute Grundstücke	27.655,37	27.655,37	0,00
Bebaute Grundstücke	12.835.623,87	14.228.380,97	1.392.757,10
Infrastrukturvermögen	8.899.786,53	8.621.065,26	-278.721,27
Bauten auf fremden Grundstücken	1.030.055,38	1.015.043,31	-15.012,07
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.505.866,61	1.441.390,78	-64.475,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.256,04	387.271,47	179.015,43
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.497.718,91	1.629.131,52	131.412,61
<u>Finanzvermögen (ohne Forderungen)</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.822.120,41	17.822.120,41	0,00
Beteiligungen	5.150,00	10.301,13	5.151,13
Sondervermögen mit Sonderrechnung	546.664,69	546.664,69	0,00
Ausleihungen	10.619,90	619,90	-10.000,00
Gesamt:	44.482.381,92	46.045.193,63	1.562.811,71

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 747.884,18 € aus.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 21.789.861,83 € (Eröffnungsbilanz: 18.068.454,81 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2011 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2011			
Kredite	1.707.039,51 €	24.574	69 €
Kreditneuaufnahme	4.560.552,35 €		
Tilgung	193.183,05 €		
Stand am 31.12.2011	6.074.408,81 €	24.433	249 €

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12. beträgt 15.000.000 € (Eröffnungsbilanz: 16.021.012,54 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Entsprechende Übersichten der Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt und für Investitionen sind dem Anhang beigelegt, siehe auch Tz 3.4.2 und 3.4.3.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Säumniszuschläge

Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) standen früher der steuerberechtigten Körperschaft zu, somit den Gemeinden. Durch eine Änderung von § 11 Abs. 1 Nr. 1b) NKAG wurde u.a. § 3 Abs. 5 Satz 5 AO für anwendbar erklärt, wonach die übrigen steuerlichen Nebenleistungen den verwaltenden Körperschaften, also in diesem Fall der Samtgemeinde, zufließen. Säumniszuschläge gehören gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1c) NKAG in Verbindung mit § 3 Abs. 4 AO zu den steuerlichen Nebenleistungen. Diese Änderung wurde bei der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden nicht berücksichtigt, die Säumniszuschläge flossen weiterhin den Mitgliedsgemeinden zu. Mit Wirkung ab Haushaltsjahr 2018 wird die Rechtslage beachtet.

4.2 Buchung in zeitlicher Reihenfolge

Die Belegnummern für die einzelnen Anordnungen werden grundsätzlich in zeitlicher Reihenfolge vergeben, um die Buchung in zeitlicher Ordnung gem. § 36 Abs. 1 GemHKVO sicherzustellen. Die Vergabe der Nummern erfolgt manuell. Da zeitweilig zwei Buchungskräfte zeitlich parallel tätig waren, wurden zur leichteren Handhabung feste Nummernkontingente vergeben. Das hatte aber z.B. zur Folge, dass bei den Auszahlungsanordnungen zwischen den Nummern 00 – 4 - 102662 und 00 – 4 - 102752 eine Lücke klafft, da ein Nummernkontingent nicht vollständig ausgenutzt

wurde, vor allem dabei aber das Buchungsdatum vom 19.07. auf den 04.05. zurückspringt, sodass die zeitliche Reihenfolge nicht mehr gegeben war.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, insbesondere im Hinblick auf einen Anteil der Schulden an der Bilanzsumme von rd. 45 % als **angespannt** zu bezeichnen. Zwar kann positiv vermerkt werden, dass der Jahresfehlbetrag um über 1.784 T€ geringer ausfiel als nach dem Haushaltsansatz und sich die „Liquiditätslücke“ um mehr als 2.100 T€ verringerte. Letzteres ist allerdings auf die erhebliche Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit zurückzuführen (über 4.500 T€), der ein entsprechender Deckungsbedarf für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr von lediglich knapp 1.900 T€ gegenüberstand. Die Verbesserung der Liquidität spiegelt somit nur eine Momentaufnahme wieder, bevor im Folgejahr die Finanzmittel zur Ausnutzung der Haushaltsreste benötigt werden, und keine grundsätzliche positive Entwicklung der Finanzlage. Eine weitergehende Erörterung ist im Hinblick auf die Auswirkungen der später mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zielvereinbarung über eine Teilentschuldung entbehrlich.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und,
- soweit erkennbar, sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüchow, den 25.07.2017

gez. Unterschrift

(Schattauer)